

Protokoll der Gemeindeversammlung

Sitzung Nr. 2 vom 21. Dezember 2010

Vorsitz Boris Banga; Stadtpräsident

Protokoll Luzia Meister, Stadtschreiberin

Stimmenzähler Vera Schenk, Kastelsstrasse 91, Mitglied des Wahlbüros

Alfred Kehrli, Rebgasse 71, Mitglied des Wahlbüros

Anwesend 86 Stimmberechtigte

Dauer der Versammlung 19:30 Uhr – 20:45 Uhr

- 0 -

TRAKTADEN (1031 - 1036)

1	1031	SEK I - Reform Stadt Grenchen: Änderung der Schulordnung vom 29. Juni 2006
2	1032	Zusammenführen von Feuerwehr, Zivilschutz und Ambulante Rettungsdienste zu einer Organisationseinheit: Änderung von § 64–65a Gemeindeordnung vom 16. Februar 1993
3	1033	Voranschlag Regionale Zivilschutzorganisation RZSO (Spezialfinanzierung): Regionale Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzkommission und Regionaler Führungsstab
4	1034	Girardplatz: Neugestaltung Kreisel und Platz sowie Neuerstellung Rad- und Fussweg / Kanalisationsersatz Girardstrasse bis Jungfrauweg und Kanalisations sanierung NW 800 mm Girardstrasse: Projektgenehmigungen / Kreditbewilligungen
5	1035	Voranschlag 2011 und Festsetzung des Steuerfusses und der Feuerwehrdienst- pflicht-Ersatzabgabe
6	1036	Schlusswort des Stadtpräsidenten

Begrüssung, allgemeine Hinweise und formelle Feststellungen

Stadtpräsident Boris Banga begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung und gibt die Entschuldigungen des Gemeinderates Urs Wirth und von Eric von Schulthess, Ersatz-Gemeinderat und Stephanie Born bekannt.

Der Vorsitzende macht sodann folgende Feststellungen:

- Teilnahmeberechtigt an der Gemeindeversammlung sind alle Personen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in Grenchen Wohnsitz verzeichnen und im Besitze des Schweizer Bürgerrechtes sind. Allenfalls nicht Stimmberechtigte sind gebeten, sich auf die Seitenestrade zu begeben. Die unberechtigte Teilnahme an der Gemeindeversammlung ist strafbar.
- Einladung und Traktandenliste zur heutigen Gemeindeversammlung sind im Stadtanzeiger Nr. 49 vom 9. Dezember 2010, im Grenchner Tagblatt vom 9. Dezember 2010 und auf der Homepage der Stadt Grenchen publiziert worden, unter Angabe von Ort, Datum, Zeit und Traktanden. Zur heutigen Gemeindeversammlung ist damit frist- und formgerecht eingeladen worden und es kann über die traktandierten Geschäfte gültig verhandelt und Beschluss gefasst werden. Zu jedem Geschäft liegen die Anträge des Gemeinderates vor.
- Die Unterlagen und Anträge zur heutigen Versammlung sind mit den Akten ab Freitag, 10. Dezember 2010, bis heute 17.00 Uhr bei der Stadtkanzlei zur Einsichtnahme aufgelegen.
- Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2010 ist vom Büro genehmigt worden und kann auf Wunsch eingesehen werden. Es ist ebenfalls auf www.grenchen.ch. publiziert.

Administrative Hinweise:

- Die Votantinnen und Votanten sind gebeten, eines der Saalmikrophone zu benützen und zuhanden des Protokolls Namen und Vornamen zu nennen. Mikrophonträgerin ist die Auszubildende Anna Zwahlen und Linda Fatjani.
- Bei den Abstimmungen ist der am Eingang abgegebene Zettel gut sichtbar hochzuhalten, den Stimmenzählerinnen wird dadurch das Auszählen erleichtert.
- Die Verhandlungen werden digital aufgenommen werden. Die Aufnahmen erfolgen zu Protokollzwecken und werden danach gelöscht.

Wahl der Stimmenzähler und Bestellung des Tagesbüros

Boris Banga schlägt der Versammlung folgende Stimmenzähler vor:

- Alfred Kehrli für den Referententisch, die Seitenestrade, sowie die Reihen 1 bis 12
- Vera Schenk für die Reihen 13 bis 19

Es erfolgen keine anderen Nominationen. Der Vorsitzende erklärt damit Vera Schenk und Alfred Kehrli als stillschweigend gewählt. Ferner weist er darauf hin, dass laut § 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung die Stimmenzähler mit dem Stadtpräsidenten und dem Stadtschreiber das Tagesbüro bilden, das für allfällige Verfahrensfragen und die Protokollgenehmigung zuständig ist.

Genehmigung der Traktandenliste

Boris Banga stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Nachdem das Wort nicht verlangt wird, erklärt er diese als genehmigt.

Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung

Sitzung Nr. 2 vom 21. Dezember 2010 Beschluss Nr. 1031

SEK I - Reform Stadt Grenchen: Änderung der Schulordnung vom 29. Juni 2006

Vorlage: GRB 2382/15.06.2010

1. <u>Erläuterungen zum Eintreten</u>

- 1.1. Gemäss Stadtschreiberin Luzia Meister wurden auf kantonaler Ebene mit Volksabstimmung die neuen Schulstrukturen, Stichwort SEK I-Reform, angenommen. Die Stadt Grenchen hat das umzusetzen.
- 1.2. Der ehemalige Rechtskonsulent Rudolf Junker hat die entsprechenden Rechtsgrundlagen überprüft und dem Gemeinderat im Juni 2010 die vorgeschlagenen Änderungen der Schulordnung vorgelegt. Der Gemeinderat hat diese gutgeheissen.
- 1.3. Im Einzelnen geht es um die Anpassungen an die SEK I-Reform sowie um diverse Anpassungen an den heutigen Sprachgebrauch und die heutigen Gegebenheiten. Sämtliche Änderungen sind in der Synopsis klar hervorgehoben und zudem mit einem erklärenden Kommentar versehen.

Es gibt also

- Regelungen, die die Stellung des Vorsitzenden der Geschäftsleitung der Schulen Grenchen stärken,
- Solche, die festhalten, wer für welche organisatorischen Fragen zuständig ist,
- Weiter haben wir sprachliche Änderung (z.B. KiTa statt Kinderkrippen, Funktionsbeschreibung statt Pflichtenheft)
- Sowie Präzisierungen und Klärungen / Ergänzungen.

2. Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht grossmehrheitlich, bei 1 Enthaltung, folgender

- 4. <u>Beschluss</u>
- 4.1. Die Teilrevision der Schulordnung vom 29. Juni 2006 gemäss Beilage wird beschlossen.
- 4.2. Die beschlossenen Änderungen der Schulordnung sind dem Departement für Bildung und Kultur zur Genehmigung zu unterbreiten. Sie treten auf den 1. Januar 2011 in Kraft.

Vollzug: RD, KZL

Beilage: Synoptische Darstellung: Teilrevision Schulordnung vom 29.06.2006

GLSG RD KZL (Genehmigung)

2.5.0 / LM

Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung

Sitzung Nr. 2 vom 21. Dezember 2010 Beschluss Nr. 1032

Zusammenführen von Feuerwehr, Zivilschutz und Ambulante Rettungsdienste zu einer Organisationseinheit: Änderung von § 64–65a Gemeindeordnung vom 16. Februar 1993

Vorlage: GRB 2440/14.12.2010

- 1. <u>Erläuterungen zum Eintreten</u>
- 1.1. Beat A. Käch, Projektleiter Projektsteuerungsausschuss Blaulicht, fasst die wichtigen Punkte des Geschäfts anhand einer Präsentation zusammen (siehe Beilage 1).
- 1.2. Die Kosten sind kalkulierbar und halten sich an das Kostendach des Budgets 2011. Im Grenchner Tagblatt stand etwas von Fr. 120'000.— Einsparungen. Dazu präzisiert Beat A. Käch Folgendes. Es wird Mehreinnahmen aus Ausbildungstätigkeiten geben, weil bei der neuen Organisation Feuerwehrkommandant und Leiter ARD verpflichtet werden können, dem Zivilschutz Ausbildung zu leisten und dafür zugunsten der neuen Organisation und letztlich der Stadt entschädigt werden. Das heisst, der Feuerwehrkommandant kann im Pionierbereich, also im technischen Bereich sein Wissen weitergeben und Leute ausbilden und der Leiter ARD im Bereich Sanität und Betreuung. Es gibt auch Umlagerungen, weil der Feuerwehrkommandant zu seinem angestammten Aufgabengebiet zusätzlich noch als Sicherheitsbeauftragter der Stadt Grenchen amtet. Die Funktion Kommandant umfasst also nur 60 bis 70 Stellenprozente, der Rest des Pensums leistet er für die gesamte Stadt. Einsparungen wird es sicher geben. Die Polizei Stadt Grenchen hat dem ARD bis heute Overheadkosten von Fr. 33'000.-- verrechnet Das fällt nun weg. Im Bereich Administration und Logistik wird mit Einsparungen von bei ca. Fr. 18'000.— gerechnet. Man geht davon aus, dass, nachdem man in die Detailarbeit gegangen ist, dort noch einiges mehr drin liegt.
- 1.3. Im Namen und im Auftrag des Gemeinderates ersucht Beat A. Käch, auf das Geschäft einzutreten und den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.
- 2. Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

- 3. Detailberatung
- 3.1. Keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht grossmehrheitlich, bei 2 Enthaltungen, folgender

- 4. <u>Beschluss</u>
- 4.1. Die Änderungen von § 64–65a der Gemeindeordnung vom 16. Februar 1993 gemäss Beilage werden beschlossen.
- 4.2 Diese Änderungen der Gemeindeordnung sind dem Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn zur Genehmigung zu unterbreiten.
- 4.3 Der Gemeinderat bestimmt das Inkrafttreten.

Vollzug: RD, KZL

Beilagen: - 1. Präsentation (Folien 1 – 9)

- 2. Synoptische Darstellung: Änderung Gemeindeordnung vom 16.02.1993

Beat A. Käch, Experte

ZSO

ARD

FW

Stapo

F۷

RD PA

KZL (Genehmigung)

1.4.1 / LM

Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung

Sitzung Nr. 2 vom 21. Dezember 2010 Beschluss Nr. 1033

Voranschlag Regionale Zivilschutzorganisation RZSO (Spezialfinanzierung): Regionale Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzkommission und Regionaler Führungsstab

Vorlage: GRB 2425/26.10.2010

- 1. <u>Erläuterungen zum Eintreten</u>
- 1.1. Gemäss Remo Schneider, Zivilschutzkommandant, werden die Nettokosten der RZSO 2011 gemäss Budget zwar etwas geringer sein als im Budget 2010. Da aber die drei beteiligten Gemeinden weniger Einwohner zählen, steigen die Kosten pro Einwohner leicht. Sie sind nun um 14 Rappen höher als die vertraglich festgelegten Fr. 17.00; deshalb muss gemäss § 6 lit. e des Vertrages zwischen den Einwohnergemeinden Bettlach, Grenchen und Selzach über den gemeinsamen Regionalen Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 7./9. Dezember 2004 das Jahresbudget von den Gemeindeversammlungen der Gemeinden beschlossen werden.
- 2. <u>Eintreten</u>

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

- 3. <u>Detailberatung</u>
- 3.1. Keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

- 4. Beschluss
- 4.1. Das Jahresbudget der Regionalen Zivilschutzorganisation wird beschlossen.

Vollzug: FV, ZSO

ZSO FV

1.6.1 / LM



Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung

Sitzung Nr. 2 vom 21. Dezember 2010 Beschluss Nr. 1034

Girardplatz: Neugestaltung Kreisel und Platz sowie Neuerstellung Rad- und Fussweg / Kanalisationsersatz Girardstrasse bis Jungfrauweg und Kanalisationssanierung NW 800 mm Girardstrasse: Projektgenehmigungen / Kreditbewilligungen

Vorlage: GRB 2425/26.10.2010

BAPLUKB 67/09.08.2010

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Laut Stadtbaumeister Claude Barbey wurden der Kreisel Girardplatz und ein Teil der Girardstrasse provisorisch erstellt. Das nun vorliegende Projekt mit Strasse und Platz basiert auf dem bereits rechtsgültigen Erschliessungs- und Baulinienplan. Der Kreisel hat sich gut bewährt. Bei der Auslösung des grösseren privaten Bauvorhabens (namentlich Seniorenresidenz und Mehrfamilienhaus) steht die Stadt in der Pflicht, auch den angrenzenden Strassenraum und den öffentlichen Bereich entsprechend umzusetzen. Der Gemeinderat hat dies im Aufgaben- und Finanzplan bereits berücksichtigt. Aus wirtschaftlichen Überlegungen ist es sinnvoll, gleichzeitig die bisher provisorischen Verkehrsflächen definitiv auszugestalten und auf das Wohnbauprojekt abzustimmen und die seit langem geplante Fuss- und Veloverbindung zwischen Girardplatz und Jungfrauweg zu realisieren. Notwendig ist auch die Sanierung der Kanalisation (Leitungen ungenügend und in schlechtem Zustand).

Geschäfte, die neue einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 1'000'000.-- zur Folge haben, liegen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung (§ 16 Gemeindeordnung). Das Projekt Girardplatz, Kanalisationsersatz bzw. Kanalisationssanierung Girardstrasse und die entsprechenden Kredite müssen von der Gemeindeversammlung beschlossen werden.

2. <u>Eintreten</u>

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

3. <u>Detailberatung</u>

3.1. Keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht grossmehrheitlich folgender

4. <u>Beschluss</u>

- 4.1. Das Projekt und der Kostenvoranschlag des Objektes Girardplatz: Neugestaltung Kreisel und Platz, der Neuerstellung des Rad- und Fussweges Girardplatz bis Jungfrauweg sowie des Kanalisationsersatzes Girardstrasse bis Jungfrauweg und der Kanalisationssanierung NW 800 mm werden genehmigt.
- 4.2. Für die Neugestaltung des Strassenraumes des Girardplatzes zulasten der Investitionsrechnung IR 2011, Rubrik 620, Gemeindestrassen, wird ein Kredit, inklusive Mehrwertsteuer, von Fr. 1'470'000.00 bewilligt und für den Kanalisationsersatz Girardstrasse
 bis Jungfrauweg und der Kanalisationssanierung NW 800 mm Girardstrasse wird ein
 Kredit, exklusive Mehrwertsteuer, in der Höhe von Fr. 460'000.00 gesprochen.
- 4.3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Rubrik 620, Gemeindestrassen, im Jahr 2011 mit einem Betrag von Fr. 1'320'000.00 belastet wird und die Restarbeiten von Fr. 150'000.00 zulasten der Rubrik 620, Gemeindestrassen, im Jahr 2012 erfolgen.
- 4.4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Abwasserbeseitigung, Rubrik 711, im Jahr 2011 mit einem Betrag von Fr. 430'000.00 belastet wird und die Restarbeiten von Fr. 30'000.00 zulasten der Rubrik 711, Abwasserbeseitigung, im Jahr 2012 erfolgen.

Vollzug: BD, FV

Beilage: Präsentation (Folien 1 - 4)

BAPLUK BD FV

7.9.3.0 / LM

Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung

Sitzung Nr. 2 vom 21. Dezember 2010 Beschluss Nr. 1035

Voranschlag 2011 und Festsetzung des Steuerfusses und der Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe

Vorlage: GRB 2425/26.10.2010

Voranschlag 2011

1. <u>Erläuterungen zum Eintreten</u>

- 1.1. Wenn man, so David Baumgartner, Leiter Finanzen und Informatik, im Vorfeld zur Budget-Gemeindeversammlung in der Presse die Berichte von verschiedenen Gemeinden gelesen haben, konnte man sehr unterschiedliche Ergebnisse feststellen. Gemeinden mit kleineren oder grösseren Defiziten, Gemeinden mit ausgeglichenen Ergebnissen und Gemeinden mit Ertragsüberschüssen. Dies hatte auch unterschiedliche Auswirkungen auf die Steuersätze: Gemeinden mit Steuersatzreduktionen, Gemeinden mit Steuersatzerhöhungen und Gemeinden mit unveränderten Steuersätzen.
- 1.1.1 Dank weiser Finanzpolitik in den vergangenen Jahren steht die Stadt Grenchen heute auf guten finanziellen Beinen. Trotzdem kann mit dem erwarteten Ertragsüberschuss für 2011 nicht gerade von einem Freudensprung die Rede sein. Daher ist man für die kommenden Jahre vorsichtig optimistisch gestimmt.
- 1.2. Somit kommt David Baumgartner zu den Ergebnissen des Budget 2011, wie es sich zusammengefasst präsentiert:

1.2.1 Laufende Rechnung

In der Laufenden Rechnung beträgt der Ertragsüberschuss ca. CHF 0.5 Mio.

Die Ergebnisverbesserung ist einerseits auf tiefere Aufwendungen von CHF 0.3 Mio., höheren Aschreibungen von CHF 0.2 Mio. und andererseits auf höheren Erträgen von CHF 0.7 Mio. zurückzuführen.

1.2.2 Investitionsrechnung

Bei Ausgaben in die IR von CHF 6.8 Mio. und Einnahmen von CHF 1.1 Mio. betragen die Nettoinvestitionen rund CHF 5.7 Mio. Davon sind CHF 4.8 Mio. ordentliche Investitionen und CHF 0.9 Mio. Spezialfinanzierungen.

1.2.3 Finanzierungsergebnis

Die im Vergleich zum Vorjahresbudget um CHF 1.8 Mio. höheren Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) von CHF 5.7 Mio. können nur zum Teil mit dem um CHF 1.0 Mio. höheren Bruttoüberschuss von CHF 3.3 Mio. Franken finanziert werden.

Es entsteht ein um rund CHF 0.8 Mio. höherer Finanzierungsfehlbetrag von CHF 2.4 Mio. – Um diesen Betrag nimmt das Nettovermögen ab.

Der Selbstfinanzierungsgrad von 58% liegt im Rahmen des Vorjahres (59%) jedoch etwas tiefer als im überarbeiteten Finanzplan (73 %).

1.3. Auf Folie 1 sind die wesentlichen Grundlagen aufgeführt, die als Basis für den Voranschlag 2011 dienten.

1.3.1 Steuern

Die Steuersätze sind im Vergleich zum VJ unverändert. (NP 124 % - JP 122 %) Die letzte Steuersenkung erfolgte 2009 – für NP und JP um 2 Basispunkte) Die Feuerwehr-Ersatzabgabe beträgt weiterhin 10%.

1.3.2 Gebühren

Die Gebühren für die Abwasserbeseitigung und Kehrichtgebühren bleiben ebenfalls unverändert. Eine Erhöhung der Kehrichtgebühren dürfte sich jedoch ab dem Jahre 2012 aufdrängen.

1.3.3 Besoldungen

Für das Verwaltungspersonal wurde im Budget keine Teuerung gerechnet. Der für die Ausrichtung einer Teuerungszulage massgebende November-Index liegt erst seit ein paar Tagen vor und liegt mit 109.6% 0.3 Punkte über dem Vorjahr. Diese Teuerung von 0.3 Punkten entspricht Mehrkosten von ca. CHF 55'000 (ohne Sozialleistungen). Die Besoldungen der Lehrkräfte, werden gemäss Verhandlungen des Gesamtarbeitsvertrags mit einer Teuerungszulage von 0.7% rechnen können. (Mittlere Jahresteuerung)

1.3.4 Diverse

Der durch den Kanton berechnete Subventionssatz von 15% auf den Lehrerbesoldungen bleibt unverändert. Ebenso unverändert sind die 10% Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen.

Die Vorgabe des Gemeinderates anlässlich der Verabschiedung des Finanzplanes für die Höhe der ordentlichen Nettoinvestition in das Verwaltungsvermögen beträgt für dieses Jahr neu CHF 4.5 Mio. (Vorjahr: CHF 4.0 Mio.).

1.4. Wesentliche Abweichungen zu Budget 2010

1.4.1 Aufwand

Der Gesamtaufwand konnte im Vergleich zum VA 2010 um CHF 0.1 Mio. tiefer gehalten werden.

1.4.2 Personalaufwand

Bei den Besoldungen des Verwaltungspersonals sind Mehraufwendungen von CHF 0.4 Mio. für Neueinstufungen, Pensenerhöhungen bzw. neue Stellen (Stadtkanzlei, Schulverwaltung, Schulleitung, SMKS, Frühe Förderung und Sozialen Dienste SDOL) zu verzeichnen.

Nebst der bereits erwähnten Teuerungszulage für Lehrkräfte führen hier zwei zusätzliche Klassen im Kindergarten sowie zusätzliche Teamteachingstunden, Förderunterricht und Frühfranzösisch sowie bei der HPS eine neue Stelle Schulhilfe und Pensenerhöhung für Logopädie zu Mehraufwand.

Teilweise kompensiert wird dieser durch geringere Anzahl Lektionen für Hauswirtschaft und Werken sowie für Stellvertretungen. Per Saldo beträgt der Mehraufwand rund CHF 0.2 Mio.

1.4.3 Sozialleistungen

Dank tieferen Sozialversicherungsbeiträgen sind die Kosten CHF 1.0 Mio. unter dem Vorjahresbudget. Es muss kein Teuerungseinkauf in die Pensionskasse für das Verwaltungspersonal und die Rentner getätigt werden.

1.4.4 Sachaufwand

Der Sachaufwand nimmt um rund CHF 0.4 Mio. zu und wird hauptsächlich für Strom, Fahrzeugbeschaffungen, den Gebäudeunterhalt, Aktivitäten im Standortmarketing und das Contracting der geplanten Heizzentrale verwendet.

1.4.5 Passivzinsen

Bei den Passivzinsen wirkt sich die Abnahme der Darlehen im 2009 um CHF 10.0 Mio. nebst den günstigeren Refinanzierungskosten positiv aus.

1.4.6 Abschreibungen

Bei den Abschreibungen sind die höheren Aufwendungen bedingt durch die geplanten höheren Investitionen ins Verwaltungsvermögen.

1.4.7 Entschädigungen an Gemeinwesen

Höhere Schulgelder für den auswärtigen Schulbesuch (Bettlach) und für die HPS (CHF 0.3 Mio.) sowie höhere Beiträge an das SDOL für Sozialhilfe und Verwaltung (CHF 0.3 Mio.) sind Ursache der Mehraufwendungen von CHF 0.6 Mio. bei den Entschädigungen an das Gemeinwesen.

1.4.8 Beiträge

Höhere Beiträge an den Kanton für OeV und Finanzausgleich von CHF 0.2 Mio. werden durch tiefere Beiträge für Alimentenbevorschussung und Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit sowie tiefere Alters- und Invalidenbeihilfen mehr als kompensiert.

1.4.9 Die Verrechnungen nehmen um CHF 0.7 Mio. ab.

1.4.10 Ertrag

Die Zunahme des Ertrages um CHF 0.7 Mio. beruht vorwiegend auf dem höheren Steuerertrag von CHF 1.0 Mio. Auf den Steuerertrag kommt David Baumgartner später nochmals zurück.

Die höheren Entschädigungen von Gemeinwesen beinhalten Schulgelder für auswärtigen Schüler der Oberstufe (OS) und für die HPS. Trotz Mehreinnahmen verbleibt bei den Aufwendungen für Schuldgelder für die Oberschule ein Mehraufwand (Schulbesuch in Bettlach von 9 Oberschüler/-innen)

Die höheren Beiträge von CHF 0.3 Mio. sind auf Kantonsbeiträge für Subventionen der Lehrerbesoldung, der HPS und der Frühförderung zurückzuführen.

Ohne die tieferen internen Verrechnungen von CHF 0.7 Mio. nimmt der Aufwand um CHF 0.6 Mio. und der Ertrag um CHF 1.4 Mio. zu.

1.5. Steuerertrag (Folie 2)

Aufgrund von den eingeholten Auskünften bei den wichtigsten juristischen Steuerzahlern wurde der Steuerertrag geplant. Hier ist anzumerken, dass Aussagen von den Firmen über die nächstjährigen Ertragsaussichten nur sehr vage ausfallen.

Es wird eine deutliche Abschwächung des Wirtschaftswachstums im nächsten Jahr gegenüber diesem Jahr prognostiziert. Aufgrund der besseren wirtschaftlichen Aussichten als sie vor einem Jahr bestanden haben, ist vorsichtig optimistisch budgetiert worden:

1.5.1 Natürliche Personen

Bei den natürlichen Personen wird bei unverändertem Steuerfuss von 124% und unter Berücksichtigung der Steuergesetzrevision mit einem Zuwachs von 2% gerechnet, ausgehend von einem korrigierten Steuerertrag 2010.

Es wird erwartet, dass der budgetierte Steuerertrag 2010 von CHF 41.8 Mio. bei den natürlichen Personen auf rund CHF 42.6 Mio. anwachsen wird.

1.5.2 Juristische Personen

Bei den juristischen Personen bleibt der Steuerfuss bei 122 %. Der prognostizierte Zuwachs beträgt gegenüber dem Voranschlag 2010 CHF 0.7 Mio., wird jedoch durch die erwarteten Mindererträge infolge Steuergesetzrevision auf den gleichen Betrag wie im Vorjahr reduziert.

Diese Übersicht zeigt, dass die Zunahme des Steuerertrages hauptsächlich bei den natürlichen Personen erwartet wird (plus CHF 0.8 Mio. gegenüber dem korrigierten Voranschlag 2010) und der Ertrag bei den juristischen Personen fast dem Durchschnitt aus dem schlechtesten (2004) und dem besten Jahr 2008 entspricht.

Wie bereits erwähnt, ist bezüglich der Abgabe von Prognosen für das Jahr 2011 Zurückhaltung angesagt, da solche aktuell äusserst schwierig sind. Gestützt darauf wird für 2011 ein Steuerertrag von CHF 15.5 Mio. erwartet.

Die übrigen Steuern wurden mit CHF 0.4 Mio. budgetiert (wovon Grundstückgewinnsteuer: CHF 0.3 Mio.).

1.6. Investitionsrechnung

1.6.1 Kreditbewilligungen

Die Kreditbewilligung für neue Objekte, die demnächst realisiert werden sollen finden Sie auf Seite 98 vom aufliegenden Voranschlag 2011. Netto wurden CHF 6.5 Mio. Kredite bewilligt.

Total wurden 18 Objekte im Verwaltungsvermögen bewilligt (Details zum Investitionsbudget auf Seite 101-102).

Das Investitionsbudget umfasst die im nächsten Jahr geplanten Ausführungen der bewilligten Objekte bzw. den entsprechenden Zahlungsbedarf.

1.6.2 Investitionsbudget Verwaltungsvermögen

Die ordentlichen Investitionen ins Verwaltungsvermögen zu Lasten der Steuern betragen CHF 4.8 Mio. Im Finanzplan waren noch CHF 4.5 Mio. vorgesehen.

Zu Lasten der Spezialfinanzierungen sind Investitionen von CHF 0.9 Mio. geplant. Diese werden über Gebühren finanziert und betreffen die Abwasserbeseitigung.

1.6.3 Investitionen Finanzvermögen

Ins Finanzvermögen werden CHF 0.4 Mio. investiert, insbesondere für Sanierungen in die Liegenschaft an der Ringstrasse 19 + 21.

1.6.4 Wesentliche Investitions-Objekte

- Sanierung DTH/SSH, Turnhalle 3 + 4	1.3 Mio.
- Sanierung SH I, III und Projektierungskreidt SH Eichholz	0.5 Mio.
- Schwimmbad (Sanierung Restaurantküche)	0.4 Mio.
- Informatik Verwaltung und Schulen	0.3 Mio.
- Diverse Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge	0.5 Mio.
- Diverse Strassen und öfftl. Beleuchtung	1.6 Mio.
(Girardplatz, Leugenebrücke)	
- Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	0.9 Mio.
(Moosstrasse, Rebgasse/Oelirain, Girardplatz)	

1.7. Entwicklung der Nettoverschuldung und des Eigenkapitals (Folie 3)

Aus dieser Grafik ist die Entwicklung der Nettoverschuldung bzw. des Nettovermögens und des Eigenkapitals ersichtlich.

1.7.1 Nettovermögen

Dank den sehr guten Ergebnissen in den vergangenen Jahren wird das Nettovermögen per Ende 2011 noch rund CHF 6.3 Mio. betragen und sich so auf dem Stand von 2007 bewegen.

1.7.2 Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöht sich per Ende 2011 um den veranschlagten Überschuss 2011 von CHF 0.5 Mio. unwesentlich auf CHF 32.5 Mio.

Das Eigenkapital von CHF 32.5 Mio. steht für die Abdeckung allfälliger Budgetdefizite kommender Jahre zur Verfügung und ist noch immer ein beruhigendes Polster.

1.8. Schlussbemerkungen (Folie 4)

1.8.1 Erfreulicherweise sieht der Voranschlag 2011 nach den Defiziten in der Rechnung 2009 und dem Voranschlag 2010 wieder einen kleinen Überschuss vor.

Vor einem Jahr war das Wort "Wirtschafts- und Finanzkrise" noch das Tagesgespräch. Rascher als erwartet hat sich insbesondere die Schweizer Wirtschaft erholt und sich auf den Wachstumspfad begeben.

Wirtschaftsexperten prognostizieren für das nächste Jahr jedoch im Vergleich zu 2010 ein verlangsamtes Wachstum von ca. 1 -1.5% gegenüber 2.7% für 2010.

Die Auswirkungen der Finanzkrise und zusätzlich von der Währungskrise (Stichwort EURO) auf die Marktwirtschaft werden immer noch mit Besorgnis betrachtet.

Für die Beibehaltung des politischen Handlungsspielraumes muss die vorsichtige Finanzpolitik der Stadt Grenchen weitergeführt werden. Das im Voranschlag 2011 geplante Nettovermögen beträgt immer noch CHF 6.3 Mio. Das entspricht etwa einem Vermögen pro Einwohner von CHF 390. Zum Vergleich: Der Durschnitt der solothurnischen Gemeinden ist eine Nettoverschuldung von CHF 328 pro Einwohner.

Behörden und Verwaltung sind darum der Auffassung, dass das vorliegende Budget vertretbar und auch finanziell verkraftbar ist.

1.8.2 Hier nochmals als Zusammenfassung die wichtigsten Zahlen des Voranschlags:

Ertragsüberschuss CHF 0.5 Mio.
Nettoinvestitionen CHF 5.7 Mio.
Finanzierungsfehlbetrag CHF -2.4 Mio.
Selbstfinanzierungsgrad 58%

Im Namen und im Auftrag des Gemeinderates ersucht David Baumgartner, auf den Voranschlag einzutreten und den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

2. <u>Eintreten</u>

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

3. <u>Detailberatung</u>

3.1. Der Voranschlag 2011 wird Seite für Seite durchgegangen. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht grossmehrheitlich, bei wenigen Enthaltungen, folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Voranschlag der Stadt Grenchen für das Jahr 2011 wird genehmigt.
- 4.2. Der Steuerfuss für das Jahr 2011 wird für die natürlichen Personen auf 124 % und für die juristischen Personen auf 122 % der einfachen Staatssteuer festgelegt.
- 4.3. Die Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe wird für das Jahr 2011 auf 10 % der einfachen Staatssteuer festgelegt. Minimum und Maximum richten sich nach dem Gebäudeversicherungsgesetz und den Ausführungsbestimmungen dazu.
- 4.4. Die Verwaltungsabteilungen sind gehalten, bei der effektiven Kreditbeanspruchung weitere Einsparungsmöglichkeiten anzustreben und insbesondere die tatsächliche Notwendigkeit von Anschaffungen jeweils eingehend abzuklären.

Vollzug: FV

Beilagen:

- 1. Grundlagen Voranschlag 2011
- 2. Steuerertrag
- 3. Entwicklung Nettoverschuldung und Eigenkapital 1995 2011
- 4. Schlussbemerkungen

Sämtliche Kommissionen Sämtliche Verwaltungsabteilungen

9.2.1.6 / LM

Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung

Sitzung Nr. 2 vom 21. Dezember 2010 Beschluss Nr. 1036

Schlusswort des Stadtpräsidenten

1. Der Stadtpräsident hält folgendes Schlusswort:

Nach der Behandlung der heutigen Traktandenliste können wir uns alle auf die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage freuen. Trotz Stress, trotz Alltagsproblemen und trotz relativ düsteren Aussichten gibt uns dieser Jahresabschnitt doch eine besondere Stimmung. Wir sollten mit unseren Gedanken - besser noch physisch - auch bei den Menschen sein, welche diese weihnachtliche Stimmung nicht erleben oder spüren können, weil sie in Not, Armut, Einsamkeit oder mit einer Krankheit leben oder persönliche Schicksalsschläge überwinden müssen. Alle, die davon nicht betroffen sind, sollten mit ihrem Leben zufrieden sein. Wir sollten uns Gedanken darüber machen, ob wir nicht mehr Grund für mehr Zufriedenheit mit dem Lebensumfeld und mit unseren Lebensbedingungen hätten. Ich war einmal ziemlich weit weg im Ausland und wurde mir dabei bewusst, wie sehr viele Menschen auf unserer Erde sich glücklich schätzen würden, unter unseren Lebensbedingungen leben zu können! Denken wir vermehrt an unsere Mitmenschen, denen dieses Glück nicht beschieden ist. Ich rufe deshalb unsere Einwohnerinnen und Einwohner auf, künftig etwas mehr Gemeinsinn zu zeigen und Grenchen als ihre Stadt, in der sie leben, zu betrachten und dort auch ihren Beitrag zu einem guten Zusammenleben zu leisten. Einzelinteressen den Allgemeininteressen unterzuordnen oder bei manchem Geschehen mehr Zivilcourage zu zeigen.

Ich danke den städtischen Angestellten sowie den Lehrerinnen und Lehrern für ihre Arbeit und für ihr Engagement. Ohne sie würde in unserer Stadt nichts mehr gehen! Ich danke den unzähligen Verantwortlichen und ehrenamtlich Tätigen in unseren Vereinen, Organisationen und Kirchen für ihr unermüdliches, selbstloses, ja aufopferungsvolles Engagement im Dienste der Allgemeinheit. Ihr Beitrag für die Stadt und für die Bevölkerung ist eine der wichtigsten und unverzichtbaren Säulen in unserem gut und harmonisch funktionierenden Gesellschaftsleben, das unsere Stadt unter anderem so lebenswert macht. Ich bedanke mich aber auch bei den Einwohnerinnen und Einwohnern für das vertrauensvolle und gute Verhältnis zu unserer Stadtverwaltung.

Ich wünsche Ihnen und der Grenchner Bevölkerung im Namen des Gemeinderates und ganz persönlich ein besinnliches und gesegnetes Weihnachtsfest sowie uns allen ein glückliches, erfolgreiches Neues Jahr!

0.1.1 / LM